



# Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee  
E-Mail: [gemeinde@weyregg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weyregg.ooe.gv.at) · [www.weyregg.at](http://www.weyregg.at)  
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/005/2020

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

<b>Sitzungstermin:</b>	16.12.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:00 Uhr
<b>Tagungsort:</b>	Volksschule - Turnsaal

### Anwesende:

#### Vizebgm.

Gaigg Franz, Vizebgm. ÖVP

#### Mitglieder

Baumgartinger Andreas, GR SPÖ  
Wechsler MBA Bernd, GR SPÖ  
Auer Michael, GR FPÖ  
Bieringer Hans-Jörg, GV FPÖ  
Gebetsroither Hans, GR Ing. FPÖ  
Gebhart Josef, GR ÖVP  
Janka Stephan, GR Ing. WBF  
Renner Josef, GR ÖVP  
Gangl Eva-Maria, GR ÖVP  
Ecker Rudolf, GR ÖVP  
Männer Markus, GR WBF

#### Ersatzmitglied

Männer Martina, EGR SPÖ Vertretung für Herrn Bürgermeister Klaus Gerzer  
Bieringer Peter, EGR FPÖ Ersatzmitglied für GR Franz Hufnagel  
Gebetsberger Markus, GR DI (FH) ÖVP Ersatzmitglied für GR Mag. Eva Gebetsroither-Blaschek  
Scheichl Josef, EGR SPÖ Ersatzmitglied für GR Thomas Böck

#### Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

#### Schriftführer

Zopf Benjamin

### Fraktionsvorsitzender

Hemetsberger Günther, GV Mag.      ÖVP  
Karl Johannes, GR DI (FH)      SPÖ

### Fraktionsvorsitzende

Morscher-Spießberger Monika, GV      WBF  
Dr.

### **Es fehlen:**

#### Bürgermeister

Gerzer Klaus, Bürgermeister      SPÖ

#### Mitglieder

Böck Thomas, GR      SPÖ      Entschuldigt !  
Gebetsroither-Blaschek Eva, GR      ÖVP      Entschuldigt, wird vertreten durch  
Mag.      EGR Markus Gebetsberger

#### Fraktionsvorsitzender

Hufnagel Franz, GR      FPÖ      Von der Anwesenheit befreit bis 7.  
März 2021

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde,
- b) die Sitzung im Sitzungsplan 2020 enthalten war und die Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig vor der Sitzung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende setzt die Tagesordnungspunkte 8a und 13 von der Tagesordnung ab.

Begrüßung des Gemeinderates durch den Vorsitzenden

### **Tagesordnung:**

1. Präsentation des aktuellen Verfahrensstandes (Planungsstand-Dezember 2020) beim Hotelprojekt durch Architekt Dr. Heiko Tönshoff, München;
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Eröffnungsbilanz per 1.1.2020; Beratung u. Beschlussfassung;
4. Erster Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 einschl. Änderung d. Dienstpostenplanes; Beratung u. Beschlussfassung;
5. Genehmigung d. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2021; Beratung u. Beschlussfassung;
6. Genehmigung des berichtigten Rechnungsabschlusses der VFI Weyregg am Attersee & Ko KG für das Finanzjahr 2019; Beratung u. Beschlussfassung;
7. Änderung des Dienstpostenplanes (Schaffung eines Dienstpostens GD 14.1);
8. Ausschreibung der Stelle des/der Amtsleiter/Amtsleiterin des Gemeindeamtes Weyregg am Attersee; a) Genehmigung d. Ausschreibungstextes; b) Beziehung eines externen Büros bei der Personalsuche u. Personalauswahl; Beratung u. Beschlussfassung;

9. Ankauf eines KLF-A für die FF Bach, Genehmigung des Finanzierungsplanes lt. Erlass der IKD, IKD-2019-34961/-Wob vom 30.11.2020; Beratung u. Beschlussfassung;
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 2326/2 mit der Baufläche .92 von Sonderwidmung Kirche in Bauland-Sondergebiet Tourismus u. eine Teilfläche d. Grst.Nr. 553 von Grünland-Spielplatz in Parkplatz-Einleitungsverfahren; Beratung u. Beschlussfassung;
11. Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 1075/1 von Grünland - Grünzug 3 in Bauland im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup>; Beratung u. Beschlussfassung;
12. Änderung d. Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für eine Teilfläche des Grst. Nr. 578/4 im Ausmaß von ca. 620m<sup>2</sup> von Grünland (Spiel- u. Liegewiese, Spielplatz) in Sonderwidmung Tourismus mit überlagerter Schutz-u. Pufferzone im Bauland-Einleitungsverfahren; Beratung u. Beschlussfassung;
13. Bebauungsplan Nr. 13 Römergasse; Planentwurf des DI Poppinger und technischer Bericht; Beratung u. Beschlussfassung;
14. Strandbad Weyregg am Attersee (Attersee-Bäderverbund); Erneuerung des Kasseein- u. Zutrittskontrollsystems einschl. Digitalisierung-LEADER-Projekt; Beratung u. Beschlussfassung;
15. BOS-Funkmasten beim Objekt Bach 87 (FF-Haus Bach), Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde Weyregg am Attersee; Beratung u. Beschlussfassung;
16. Ortsbauernschaft Weyregg am Attersee; Ansuchen um Verlängerung des Förderzeitraumes für die Aufforstungsverzichtsprämie; Beratung u. Beschlussfassung;
17. Pachtvertrag Tennisplätze beim Strandbad; Neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages mit Kurt Schiemer, Bach 26 um ein weiteres Jahr (10. Nachtrag); Beratung u. Beschlussfassung;
18. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember 2020
19. Allfälliges

## Protokoll:

### **1 Präsentation des aktuellen Verfahrensstandes(Planungsstand-Dezember 2020) beim Hotelprojekt durch Architekt Dr. Heiko Tönshoff, München; Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende begrüßt den anwesenden Projektwerber Dr. Peter Untersperger und den Architekten Dr. Heiko Tönshoff und übergibt das Wort an letzteren zur Vorstellung des aktuellen Standes des Hotelprojekts.

Dr. Tönshoff erklärt anhand der vorliegenden Zeichnungen, Planskizzen und Fotos des zur Gemeinderatssitzung mitgebrachten Arbeitsmodelles die Veränderungen seit der letzten Präsentation, die aufgrund von verschiedenen Vorschlägen des Gestaltungsbeirates in das Projekt eingearbeitet wurden.

Nach der Präsentation stellen die Gemeinderäte einige Fragen an den Architekten und den Projektwerber.

GV Morscher möchte wissen, wo der neue Standort für die Hackschnitzelanlage geplant ist, da sie laut aktuellem Planstand „überbaut“ wird.

Dr. Untersperger antwortet, dass es schon seit längerem Gespräche mit der Genossenschaft gibt, die die Hackschnitzelanlage betreibt (Nahwärme Weyregg eGen, Anm.). Es hat auch schon mehrere Gespräche mit der Familie Astecker gegeben mit dem Ziel, eine Energieanlage auf der anderen Seite des Weyregger Baches zu errichten. Natürlich unter der Voraussetzung, dass das Wasserrecht und der Flächenwidmungsplan dahingehend genehmigt werden. Der Grundeigentümer ist der Errichtung einer Hackschnitzelanlage samt Lager auf seinem Grundstück nicht abgeneigt. Die Heizleitungen würden dann über die Böschung hinauf und über den Golfplatz ungefähr dorthin verlaufen, wo die Hackschnitzelanlage derzeit steht.

An ihrem jetzigen Standort kann die Anlage nicht bleiben, weil der Platz einerseits für die Tiefgarage benötigt wird, andererseits ist die Rauchentwicklung im Nahbereich des Hotels nicht gewünscht. Weiters stößt die Anlage bereits an ihre Kapazitätsgrenzen, am neuen Standort könnten Erweiterungen gemacht werden.

Auf die Nachfrage von GV Morscher, wie weit die Verhandlungen fortgeschritten sind, antwortet Dr. Untersperger, dass man sich mit Familie Astecker „mehr oder weniger einig“ sei. Sobald eine Einigung erfolgt ist, wird man die nächsten Schritte setzen, wie zum Beispiel einen Antrag auf Umwidmung im Gemeindeamt einzubringen.

GR Wechsler möchte vom Gemeindevorstand wissen, ob mit heutigem Tag alle Bedingungen, die vom Bauwerber gefordert wurden, als erfüllt betrachtet werden können. Weiters möchte er wissen, wie jetzt der weitere zeitliche Ablauf aussieht.

Der Vorsitzende antwortet, dass die weitere Vorgehensweise dem Bürgermeister obliegt und bittet, diese Frage an ihn zu richten.

GR Baumgartinger ist der Meinung, dass mit der Frist vom 28.10.2020 alle geforderten Dinge eingebracht wurden. Er nennt dabei unter anderem den 1:200-Plan, das 1:500-Modell und das Verkehrskonzept. Bis auf ein paar Kleinigkeiten, die das Konzept im Gesamten aber gar nicht mehr betreffen, sind alle Vorgaben des Gestaltungsbeirates erfüllt. Er möchte, dass die Erfüllung der geforderten Punkte nun auch von Gemeinderat und Gestaltungsbeirat bestätigt wird und die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates somit auch als erfüllt betrachtet werden kann.

GV Hemetsberger erwidert, dass das Verkehrskonzept am 28.10.2020 seines Wissens noch nicht im Gemeindeamt eingelangt war. Was ebenfalls noch nicht erbracht wurde, sind Zahlen wie bebaute Fläche, Nutzfläche oder Bauvolumen, aus denen sich ableiten lässt, dass die vom Gestaltungsbeirat geforderte Geschossflächenzahl eingehalten werden kann. Er merkt aber positiv an, dass das Projekt positive Entwicklungen gemacht hat.

Dr. Untersperger antwortet, dass in der Besprechung am 28.10.2020 noch keine Einigkeit darüber bestand, wie die Geschossflächenzahl genau zu berechnen ist. Er weist darauf hin, dass die Schwierigkeit darin besteht, dass ein großer Teil des Erdgeschosses unterirdisch sein wird und dass bei der letzten Besprechung keiner genau wusste, wie in einem solchen Fall die Geschossflächenzahl korrekt zu berechnen ist.

Dr. Tönshoff ergänzt, dass Geschosse, die zum Großteil unter der Erde liegen, bei der Berechnung der Geschossflächenzahl nicht miteinberechnet werden. Das kann bei dem vorliegenden Projekt dazu führen, dass das Erdgeschoss zur Gänze aus der Berechnung herausfällt. Diese Berechnung wurde auch bereits mit DI Poppinger besprochen. Dr. Tönshoff ist der festen Überzeugung, dass die errechneten Werte unter den Vorgaben des Gestaltungsbeirates bleiben werden. Die exakte Zahl kann er allerdings noch nicht nennen, da laut Information von DI Poppinger für die genaue Berechnung die neue Topografie heranzuziehen ist. Viele Flächen, die nach der alten Topografie überirdisch gelegen wären, liegen nach der neuen Topografie unterirdisch, was wiederum einen günstigeren Wert zur Folge haben wird. Wenn klar ist, dass an diesem Projekt weitergearbeitet werden soll, wird DI Poppinger von ihm noch eine Reihe genauerer Schnitte erhalten, anhand derer die Berechnung der exakten Geschossflächenzahl dann erfolgen soll.

GV Morscher möchte noch wissen, wo das mit dem Land abgestimmte Verkehrskonzept ist.

Dr. Untersperger antwortet, dass das Projekt bei der Gemeinde liegt und dass eine Stellungnahme des Landes nicht erforderlich ist. Er führt aus, dass am 28.10. bereits eine Stellungnahme von Ziviltechniker Schimeter vorlag. Auf Vorschlag von Herrn DI Plöderl wurde diese Stellungnahme auch noch mit der Verkehrsabteilung des Landes OÖ abgestimmt. Die Bestätigung der Verkehrsabteilung wurde dann vor ca. zwei Wochen von Herrn Schimeter an Dr. Tönshoff und von diesem weiter an die Gemeinde Weyregg gesendet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, das Modell im Gemeindeamt auszustellen, damit es von den Gemeindebürgern besichtigt werden kann.

Dr. Tönshoff fragt, ob es möglich ist, das Modell erst nach Weihnachten der Öffentlichkeit zu präsentieren, damit er noch Zeit hat, die letzten kleinen Änderungen, die er von DI Plöderl heute am Telefon erfahren hat, in das Modell zu integrieren.

Der Vorsitzende bejaht das.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## **2 Bericht des Bürgermeisters**

### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2019 bei jedem Gemeinderat am Tisch aufliegt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht ist.

Die Sitzungspläne für Jahr 2021 liegen ebenfalls bei jedem Gemeinderat am Tisch auf. Er ersucht die Gemeinderäte, die beiliegende Empfangsbestätigung zu unterfertigen, die dann nach Ende der Sitzung eingesammelt wird.

Der Vorsitzende berichtet kurz über die letzte BAV-Sitzung. Es gab einige personelle Veränderungen. Weiters wurde der Start für die bezirkseinheitliche Grün- und Strauchschnittsammlung mit 01.06.2021 kommuniziert. Es gibt heuer auch wieder einen einheitlichen Splittankauf.

Da die SHV-Sitzung erst am Tag nach der Gemeinderatssitzung stattfindet und der WEV keine Sitzung abgehalten hat, gibt es hier keine aktuellen Berichte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **3 Eröffnungsbilanz per 1.1.2020; Beratung u. Beschlussfassung;**

#### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz (EB) vom Prüfungsausschuss geprüft wurde und bittet den Obmann des Prüfungsausschusses, GR Gebetsroither, um seinen Bericht.

GR Gebetsroither bringt den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Wechsler möchte wissen, warum einige Zahlen aus dem Bericht des Prüfungsausschusses nicht mit den Zahlen in den Sitzungsunterlagen übereinstimmen.

AL Gebetsroither erklärt, dass der Prüfungsausschuss – wie im Prüfbericht erwähnt – bei seiner Prüfung der Eröffnungsbilanz festgestellt hat, dass die Aufnahme eines Bauwerkes vergessen wurde: die Laxenbachbrücke. Der Grund für das Fehlen der Brücke war, dass diese Brücke im Zuge eines Projektes der Wildbachverbauung errichtet wurde und daher nicht als eigenes Bauwerk in den Büchern der Gemeinde geführt wurde. Nach Rücksprache mit der WLW wurden die Anschaffungskosten der Brücke und die dazugehörigen Investitionszuschüsse ermittelt und in die EB eingefügt. Dadurch erhöht sich zum einen das Anlagevermögen, zum anderen erhöhen sich die Investitionszuschüsse. Auf eine weitere nötige Änderung hat die Finanzbuchhalterin der Gemeinde, Frau Daxner, hingewiesen: In der EB dürfen keine negativen Konten ausgewiesen werden. Das Girokonto der Gemeinde war zum 31.12.2019 im Minus und wurde auch zuerst so dargestellt. Aufgrund des Hinweises wurde dieser Betrag nun als kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen.

Des Weiteren hat Frau Daxner darauf aufmerksam gemacht, dass in der EB der VFI eine Neubewertungsrücklage zu bilden ist. Die Neubewertungsrücklage dient als eine Art „Puffer“ für zukünftige Wertreduktionen. Auch diese Rücklage war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht berücksichtigt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde Weyregg am Attersee zum 01.01.2020 wird mit einem Saldo von € 21.902.347,51, der sich aus der Differenz zwischen den Aktiva in Höhe von € 30.624.897,19 abzüglich der

Fremdmittel, Investitionszuschüsse und Rücklagen in Höhe von insg. € 8.722.549,69 ergibt, genehmigt.

In diesen Zahlen ist die Nacherfassung der Laxenbachbrücke mit einem Buchwert von zum 01.01.2020 in Höhe von € 39.695,25 enthalten. Auf der Passivseite wurde auf Empfehlung der GEMDAT noch eine Neubewertungsrücklage für die VFI & Co. KG mit einem Betrag von € 59.080,99 in die EB aufgenommen (Rechtsgrundlage ist § 23(8) VRV 2015). Die Neubewertungsrücklage dient als eine Art „Puffer“ für zukünftige Wertreduktionen.

Die Bewertung der Grundstücke erfolgte, soweit Kaufverträge vorhanden waren, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gem. § 24(4) VRV 2015 und zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzverfahren (z.B. Grundstücksrasterverfahren).

Die Bewertung der Gebäude und Bauten erfolgte, soweit die Anschaffungskosten aus den Rechnungsabschlüssen ermittelt werden konnten, mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gem. § 39(5) VRV 2015. Soweit dies nicht möglich war, erfolgte die Bewertung nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Sachwertverfahren) gem. § 39(5) VRV 2015.

Die Bewertung der Grundstückseinrichtungen (Straßen, etc.) erfolgte mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gem. § 24(4) VRV 2015 und nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gem. § 39(6) VRV 2015

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

#### **4 Erster Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 einschl. Änderung d. Dienstpostenplanes; Beratung u. Beschlussfassung;**

##### **Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Nachtragsvoranschlag allen Fraktionen für ausführliche Diskussionen in den Fraktionssitzungen zur Verfügung gestanden hat und möchte nun wissen, ob es Fragen zum Nachtragsvoranschlag gibt.

Keine Wortmeldungen.

##### **Beschluss:**

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag (erster Nachtragsvoranschlag) für das Finanzjahr 2020 samt Dienstpostenplanänderung und MEFP 2021-2024 wird wie folgt festgesetzt:

A) Ergebnis der lauf. Geschäftstätigkeit		Einzahlungen	Auszahlungen	Ergebnis
Operative Gebarung	(MVAG 31/32)	3.535.400,00	3.202.300,00	333.100,00
Investive Gebarung	(MVAG 33/34)	455.500,00	804.100,00	-348.600,00
Finanzierungstätigkeit	(MVAG 33/36)	227.200,00	78.900,00	148.300,00
	Zwischensumme	4.218.100,00	4.085.300,00	132.800,00
Summe	(Code 1, 3-5)	800.400,00	788.900,00	
		3.417.700	3.296.400	
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>121.300</b>		

<b>B) Ergebnis - Haushalt</b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Ergebnis</b>
Erträge operativ. Verwaltung	(MVAG 211)	2.974.000,00		
Erträge aus Transfers	(MVAG 212)	640.300,00		
Finanzerträge	(MVAG 224)	100,00		
<b>Summe Erträge</b>		<b>3.614.400,00</b>		
Personalaufwand	(MVAG 221)		501.100,00	
Sachaufwand o. Transferaufwand	(MVAG 222)		1.685.000,00	
Transferaufwand - lauf. KTZ	(MVAG 223)		1.380.300,00	
Finanzaufwand	(MVAG 224)		9.600,00	
<b>Summe Aufwendungen</b>			<b>3.576.000,00</b>	
<b>Saldo - Nettoergebnis</b>	(MVAG 21-22)			38.400,00
Entnahmen v. Haushalts Rücklagen	(MVAG 230)	119.000,00		
Zuweisung an haushalts-Rücklagen	(MVAG 240)		149.600,00	
Summe Haushaltsrücklagen				<b>-30.600,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahmen von Rücklagen</b>				<b>7.800,00</b>

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## **5 Genehmigung d. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2021; Beratung u. Beschlussfassung; Sachverhalt:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GR Männer, den Obmann-Stellvertreter des Wasser- und Kanalausschusses, der sich mit der Festsetzung der Hebesätze befasst hat. GR Männer bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Bei den Wassergebühren ist derzeit noch eine Ausgabendeckung gegeben, so dass keine Anpassung vorgesehen ist. Lediglich die Wassermindestanschlussgebühr soll wie in den Vorjahren entsprechend der Indexentwicklung angehoben werden. Die vorgeschlagene Anhebung beträgt 1,78%.

Die Gebührenkalkulation auf Basis der VRV 2015 wird im Zuge der Beschlussfassung des Voranschlages 2021 im Februar vorgelegt.

Bei den Kanalgebühren wird vom Wasser- u. Kanalausschuss ebenfalls eine Anhebung der Mindestanschlussgebühr vorgeschlagen. Die Erhöhung beträgt in diesem Fall 1,53%.

Für die Kanalbenützungsgebühren liegt ebenfalls die aktuelle Gebührenkalkulation nach der VRV 2015 noch nicht vor. Sie wird zur Budgetsitzung nachgereicht.

Betreffend die Abfallgebühren lag bei der Ausschuss-Sitzung ein Schreiben des BAV Vöcklabruck vor, wonach der Abfallwirtschaftsbeitrag ab 2021 € 25,00/EW betragen wird. Auf Basis dieser Mitteilung wurden vom Gemeindeamt die Abfallgebühren kalkuliert. Um eine Kostendeckung zu erreichen, wäre demnach eine 17,5%ige Steigerung der Abfallgebühren erforderlich gewesen. Mit Schreiben vom 27.11.2020 hat der BAV Vöcklabruck die Gemeinden informiert, dass der Abfallwirtschaftsbeitrag (AWB) ab 2021 doch nur € 22,50/EW betragen wird. Somit wurden vom Gemeindeamt die Abfallgebühren neu kalkuliert. Bei einer 12,5%igen Erhöhung wäre demnach im Finanzjahr 2021 eine Kostendeckung gegeben.

Im vorliegenden Entwurf der Hebesatzverordnung ist diese 12,5%ige Erhöhung der Abfallgebühren eingepreist.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen. Er bringt anschließend noch folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Hundeabgabe wurde zuletzt mit Wirksamkeit 1. Jänner 2017 auf € 55,00 angehoben. Betrachtet man die Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2015, hat sich dieser im Vergleichszeitraum Oktober 2017-Oktober 2020 um 4,7% erhöht. Bei einer entsprechenden Anpassung der Hundeabgabe würde diese ab 1. Jänner 2021 € 57,60 betragen. Der Gemeindevorstand hat am 10.12.2020 die Festsetzung der Hundeabgabe mit € 58,00 vorgeschlagen.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die vorliegende, vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Verordnung betreffend die Festsetzung der Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2021 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**6 Genehmigung des berichtigten Rechnungsabschlusses der VFI Weyregg am Attersee & Co KG für das Finanzjahr 2019; Beratung u. Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Im Zuge der Arbeiten zur Erfassung des Gemeindevermögens war es auch erforderlich, den Beteiligungswert der Gemeinde an der VFI Weyregg am Attersee & Co KG zu ermitteln. Da aufgrund der VRV-Vorschriften der bei der Übertragung der Volksschulliegenschaft an die VFI ermittelten Einlagenwert nicht herangezogen werden konnte, mussten die Anschaffungskosten für die Liegenschaft einschl. Grundkauf und der dazugehörigen Zuschüsse neu ermittelt werden. Gleichzeitig war es auch notwendig, die bis zum Jahr 2019 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen am Gebäude zu erheben. Die Daten wurden anhand der Rechnungsabschlüsse erhoben. Die Berechnung der Werte für das Vermögen der VFI wurde von der GEMDAT durchgeführt.

Die Berechnung ergab geringere Anschaffungskosten für die Volksschule, wodurch sich der jährliche Afa-Betrag von € 27.758,15 auf € 17.129,39 verringerte. Dadurch verringerte sich auch der Verlust von € 34.114,15 auf € 23.548,39.

In diesem Zusammenhang erhöht sich auch der Beteiligungswert der Gemeinde an der VFI & Co KG, weil die Verringerung des Verlustes eine Erhöhung des Nettovermögens zur Folge hat.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der aufgrund der Neubewertung der Volksschulliegenschaft korrigierte Rechnungsabschluss der VFI Weyregg & CoKG für das Geschäftsjahr 2019 wird genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

### **7 Änderung des Dienstpostenplanes (Schaffung eines Dienstpostens GD 14.1);**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Aufgrund der Ruhestandserklärung von AL Johann Gebetsroither, die seinen Übertritt in den Ruhestand mit 1.4.2022 festlegt, ist die Nachfolge zu klären bzw. auszuschreiben. Es ist gängige Praxis, dass für den/die Nachfolger/in eine Einarbeitungsphase vorgesehen ist. Grundsätzlich wird von der IKD eine Einarbeitungszeit von einem halben Jahr akzeptiert.

Im konkreten Falle wäre dies der Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022. Da der/die Nachfolger/in in dieser Zeit den Dienstposten des Amtsleiters noch nicht besetzen kann, wird üblicherweise für die Einarbeitungszeit ein neuer Dienstposten geschaffen. Nach Rücksprache mit der IKD ist für die Einarbeitungszeit der Dienstposten GD 14.1. vorgesehen. Dieser Dienstposten ist jedoch lt. OÖ Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden mit 2501 bis 3500 Einwohner nicht vorgesehen. Somit ist die Schaffung dieses Dienstposten lt. Erlass der IKD-2017-270710/51-Shü vom 20. August 2020 genehmigungspflichtig.

Damit in der Stellenausschreibung dieser Dienstposten für die Einarbeitungsphase vorgesehen werden kann, ist ein Beschluss des Gemeinderates und die aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Die Kundmachung der Dienstpostenplanänderung wäre gemeinsam mit dem Voranschlag 2021 geplant.

Die IKD hat nach telefonischer Rücksprache bereits eine Genehmigung dieser befristeten Dienstpostenschaffung in Aussicht gestellt.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit am 10.12.2020 beraten. Er empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Für die Einarbeitungszeit des Nachfolgers/der Nachfolgerin des jetzigen Amtsleiters wird für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022 befristet ein Dienstposten GD 14.1 geschaffen. Da dieser Dienstposten in der Oö. Gemeindedienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden mit 2501 bis 3500 Einwohner nicht vorgesehen ist, ist diese Änderung genehmigungspflichtig und daher der IKD zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzierung:

Nach der ab 2021 geltenden Gehaltstabelle ist der Gehalt für den Dienstposten GD 14.1 in der Entlohnungsstufe 1 mit € 2.774,00 brutto angesetzt. Im Voranschlag 2021 und im MEFP 2022-2025 wären diese Kosten zu veranschlagen.

#### **Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Für die Einarbeitungszeit des Nachfolgers/der Nachfolgerin des jetzigen Amtsleiters wird für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 31. März 2022 befristet ein Dienstposten GD 14.1 geschaffen. Da dieser Dienstposten in der Oö. Gemeindedienstpostenplanverordnung 2019 für Gemeinden mit 2501 bis 3500 Einwohner nicht vorgesehen ist, ist diese Änderung genehmigungspflichtig und daher der IKD zur Genehmigung vorzulegen.

### **Finanzierung:**

Nach der ab 2021 geltenden Gehaltstabelle ist der Gehalt für den Dienstposten GD 14.1 in der Entlohnungsstufe 1 mit € 2.774,00 brutto angesetzt. Im Vorschlag 2021 und im MEFP 2022-2025 wären diese Kosten zu veranschlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## **8 Ausschreibung der Stelle des/der Amtsleiter/Amtsleiterin des Gemeindeamtes Weyregg am Attersee; a) Genehmigung d. Ausschreibungstextes; b) Beiziehung eines externen Büros bei der Personalsuche u. Personalauswahl; Beratung u. Beschlussfassung;**

### **Sachverhalt:**

Für die Personalsuche und die Personalauswahl für die Stelle der Amtsleitung soll ein externes Büro beigezogen werden. Für diese Dienstleistungen hat die Gemeinde drei einschlägige Dienstleister kontaktiert.

Angebote liegen vor von

- TRESCON Betriebsberatungsgesellschaft m.b.H, Europaplatz 4, 4020 Linz
- Beratergruppe f. Verbandsmanagement GmbH, Fröbelstraße 16, 4020 Linz
- C.W. Franz-Psychologe u. Berater, Riesenhofstraße 5, 4040 Linz

Die Angebote der Dienstleister sind grundsätzlich modular aufgebaut. Sie setzen sich grundsätzlich aus folgenden Modulen zusammen:

- a) Stellenbeschreibung, Ausschreibung, Bewerberkommunikation u. Dokumentation
- b) Evaluierung d. schriftlichen Bewerbungsunterlagen
- c) Kompetenzanalyse der Bewerber/innen (Interview & Kompetenztest)
- d) Hearing im Personalbeirat
- e) Abschlussbericht
- f) Entscheidungsbegleitung

Die vorliegenden Angebote liegen zwischen € 14.520,00 und € 4.836,00. Ausgangsbasis für diese Kosten ist die Annahme von 7 Bewerbungen, wobei 4 Bewerbungen für das Hearing verbleiben.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit am 10.12.2020 beraten. Er hat empfohlen, dass von Herrn Franz noch Referenzen eingeholt werden sollen.

Die Stellenausschreibung für die Nachfolge des Amtsleiters wird derzeit noch nicht beschlossen, weil der externe Dienstleister bereits bei der Stellenausschreibung beigezogen werden soll.

Herr Franz hat dem Gemeindeamt folgende Referenzen genannt:

- AL-Bestellung Sipbachzell
- AL-Bestellung Scharnstein
- AL-Bestellung Sattledt

Es wurde bei der Gemeinde Sipbachzell die Zufriedenheit mit der Betreuung durch Herrn Franz abgefragt. Sowohl der für Personalagenden im Gemeindeamt Sipbachzell zuständige Mitarbeiter und der neue Amtsleiter haben sich sehr positiv zur Arbeit von Herrn Franz geäußert.

### **Wortprotokoll:**

GV Morscher findet, dass die beiden in Frage kommenden Anbieter eingeladen werden sollen, sich zumindest beim Gemeindevorstand vorzustellen und ihre Dienstleistungen zu erklären.

AL Gebetsroither erklärt, dass es bereits Vorgespräche gab. Herr Franz hat gemeint, dass er seine Dienstleistungen gerne vorstellen und erklären kann. Frau Dr. Stöbich (BVM) hätte damit sicher auch kein Problem, vermutet er. Der Vorsitzende findet diesen Vorschlag sehr gut, erklärt aber, dass dann das Vergaberecht an den Gemeindevorstand übertragen werden müsse, um den Zeitplan nicht zu gefährden.

GR Baumgartinger möchte wissen, welche Leistungen sich genau hinter diesen Angeboten verbergen. Wenn zum Beispiel sehr viele Bewerber sein sollten, könnte es ja passieren, dass die angebotenen Arbeitsstunden in den Angeboten nicht ausreichen.

Der Vorsitzende könnte sich zum Beispiel vorstellen, dass der externe Berater nur bis zur Auswahl der Kandidaten, die in die engere Wahl kommen, dabei ist, falls die Kosten bis dahin die Angebotssumme schon erreichen.

AL Gebetsroither ergänzt, dass die Leistungen in den Angeboten modular aufgebaut sind, dh die Gemeinde kann entscheiden, welche der angebotenen Leistungen sie konkret in Anspruch nimmt.

GV Hemetsberger schlägt noch vor, dass bei der Vorstellung dieser beiden Firmen auch der Personalbeirat anwesend sein sollte, da er dann ja auch mit diesen Personen arbeiten muss.

Der Vorsitzende stimmt dieser Idee zu.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass die beiden Firmen C.W. Franz und BVM zu einer Vorstellung eingeladen werden, bei der der Gemeindevorstand und der Personalbeirat anwesend ist. Dem Gemeindevorstand soll das Recht über die Vergabe des Auftrages zur Personalsuche und -auswahl vom Gemeinderat übertragen werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Die Firmen C.W. Franz und BVM werden zu einer Vorstellung eingeladen, bei der der Gemeindevorstand und der Personalbeirat anwesend ist. Dem Gemeindevorstand wird das Recht über die anschließende Vergabe des Auftrages zur Personalsuche und -auswahl nach dieser Vorstellung vom Gemeinderat übertragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## **9 Ankauf eines KLF-A für die FF Bach, Genehmigung des Finanzierungsplanes lt. Erlass der IKD, IKD-2019-34961/-Wob vom 30.11.2020; Beratung u.**

### **Beschlussfassung;**

### **Sachverhalt:**

Bereits im Jahr 2017 hat die FF Bach die Neuanschaffung eines KLF-A bei der Gemeinde beantragt. Das derzeit noch im Einsatz befindliche Fahrzeug wurde 1990 angekauft. Es ist bereits in einem sehr reparaturfälligen Zustand und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. In der GEP ist die Beschaffung für 2020 vorgemerkt.

Das Landesfeuerwehrkommando OÖ hat mit Schreiben vom 2.3.2020 der Gemeinde mitgeteilt, dass für den Ankauf des KLF-A für die FF Bach im Jahr 2021 eine Förderung gemäß Förderquote in Höhe von € 41.076,00 vorgemerkt ist.

Basis für diese Förderung sind die Normkosten (Fahrgestell und Aufbau) in Höhe von € 109.000,00 und die förderbare Pflichtausrüstungspauschale ohne Großgeräte in Höhe von € 5.100,00.

Nach Rücksprache mit der IKD wurde Ende November 2020 ein BZ-Antrag eingebracht, welcher mit Erlass der IKD-2019-34961/10-Wob vom 30.11.2020 positiv erledigt wurde.

Demnach liegt folgender genehmigter Finanzierungsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor:

<b>Bezeichnung d. Finanzierungsmittel</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>Gesamt in Euro</b>
KTZ vom Land (BZ-Mittel)	32.700,00		<b>32.700,00</b>
KTZ v. Träger d. öff. Rechts (LFK)	39.240,00		<b>39.240,00</b>
Eigenmittel der Gemeinde	13.000,00	10.960,00	<b>23.960,00</b>
Haushaltsrücklagen	13.100,00		<b>13.100,00</b>
<b>Summe in Euro</b>	<b>98.040,00</b>	<b>10.960,00</b>	<b>109.000,00</b>

Grundlage für diesen Finanzierungsplan sind die vom Landesfeuerwehrkommando OÖ bekanntgegebenen geltenden Normkosten 2020, welche dem BBG-Bestbieterangebot entsprechen (gültig ab 24.02.2020).

Die Pflichtausrüstung soll nach Möglichkeit aus dem Altfahrzeug übernommen werden. Die Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände sind aus den Eigenmitteln der FF Bach zu bedecken.

Bei Beschaffung ohne BBG sind die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes zu beachten.

#### **Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Der vorliegende, mit Erlass der IKD-2019-34961/10-Wob vom 30.11.2020 genehmigte Finanzierungsplan für den Ankauf des KLF-A für die FF Bach mit Gesamtkosten in Höhe von € 109.000,00 wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

### **10 Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 2326/2 mit der Baufläche .92 von Sonderwidmung Kirche in Bauland-Sondergebiet Tourismus u. eine Teilfläche d. Grst. Nr. 553 von Grünland-Spielplatz in Parkplatz-Einleitungsverfahren; Beratung u. Beschlussfassung;**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee als Grundeigentümer stellt das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Grundstücke 2326/2 und der Baufläche .92 von der Widmung Sonderwidmung Kirche in die Widmung Bauland Kerngebiet oder Sonderwidmung Tourismus.

Eine Teilfläche des Grundstückes 553 wird als Parkplatz zur Frühstückszimmervermietung des ehemaligen JUTEL benötigt und sollte daher in Verkehrsfläche Parkplatz umgewidmet werden. Der Rest des Grundstückes soll weiter als Spiel- und Erholungsfläche genutzt werden, zugehörig zur Frühstückszimmervermietung.

Dass die Grundstücke 2326/2 und .92 in der Sonderwidmung Kirche liegen, wurde zwar schon öfters bemerkt, es wurde aber noch nie veranlasst, die Widmung an die tatsächliche Nutzung anzupassen. Zudem man gar nicht sagen kann, woher die Sonderwidmung Kirche kommt, da das Grundstück ja im Eigentum der Gemeinde liegt.

Diese Flächenwidmungsänderung sollte jetzt durch die Neuverpachtung des Objektes und Nutzung als Frühstückspension angepasst werden.

Es fand hier bereits ein Lokalausganschein mit einem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle, Herrn Ing. Andreas Milkovic und mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes, Herrn DI Hüthmayr, statt um festzustellen, ob die Führung einer Frühstückspension bautechnisch als auch brandtechnisch möglich ist. Seitens des Bautechnikers wurde angemerkt, dass pro Zimmer ein Parkplatz zur Verfügung stehen muss. Diese Parkplätze sind derzeit auf dem Grundstück 2326/2 nicht vorhanden, daher wäre ein Streifen des Grundstückes 553 als Parkplatz erforderlich.

GR Renner bringt den Beschlussvorschlag des Bauausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

#### **Antrag: GR Renner**

##### **Beschluss:**

Das Einleitungsverfahren für die Änderung der Flächenwidmung betreffend die Grundstücke 2326/2 und .92 von Sonderwidmung Kirche in Sonderwidmung Tourismus, sowie die Änderung der Flächenwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 533 von Grünland – Spiel- und Liegewiese, Spielplatz in Verkehrsfläche Parkplatz wird beschlossen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

#### **11 Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche des Grundstückes 1075/1 von Grünland - Grünzug 3 in Bauland im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup>; Beratung u. Beschlussfassung;**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Frau Astrid Griesmayr, Stadtplatz 19, 4840 Vöcklabruck, brachte mit Datum vom 30.09.2020 ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche ihres Grundstückes 1075/1 von Grünland – Grünzug 3 in Bauland im Ausmaß von ca. 1000 m<sup>2</sup> im Gemeindeamt ein.

Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von ca. 2660 m<sup>2</sup>.

Frau Griesmayr begründet ihr Ansuchen folgendermaßen:

*Ich würde gerne in Weyregg wohnhaft sein und dafür 1000 m<sup>2</sup> in Bauland umwidmen lassen um ein kleines Haus aufstellen zu können.*

Das betreffende Grundstück liegt derzeit in der Grünzug 3 Widmung und in der Roten und Gelben Gefahrenzone Wildbach. Aus diesem Grund wurde gleich mit der Wildbach- und Lawinerverbauung Kontakt aufgenommen und um eine kurze Stellungnahme gebeten.

GR Renner bringt den Beschlussvorschlag des Bauausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

### Wortprotokoll:

Keine Wortmeldungen.

### Antrag: GR Renner

#### Beschluss:

Das Ansuchen von Frau Astrid Griesmayr, Stadtplatz 19, 4840 Vöcklabruck vom 30.09.2020 um die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstückes 1075/1 von Grünland – Grünzug 3 in Bauland im Ausmaß von ca. 1000 m<sup>2</sup> wird abgelehnt.

#### Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates im März 2020 wurde beschlossen, dass keine Neuausweisung in Bauland von selbständig bebaubaren Bauplätzen bis zur nächsten grundlegenden Überprüfung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des §20 Abs. 3 Oö ROG idgF. vorgenommen werden sollen. Ausgenommen sind Änderungsverfahren zur Ausweisung von Flächen für Baulandsicherungsmodelle und die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits eingeleiteten Verfahren im Sinne des §36 Oö ROG idgF.

Da auf Grund des gemäß Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgelegten Baulandbedarfes für Wohnen von 2,6ha für einen Zeitraum von 10 Jahren davon ausgegangen werden kann, dass dieser Bedarf durch die bereits ausgewiesenen Baulandflächen für Wohnen im Ausmaß von ca. 4ha gedeckt werden kann. Aus der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung geht eindeutig hervor, dass keine Zustimmung der Dienststelle erteilt werden würde, da das betreffende Grundstück teilweise in der Roten und zur Gänze in der Gelben Wildbachgefahrenzone des Weyreggerbachs und des Waschbachs liegt.

#### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme.

### **12 Änderung d. Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für eine Teilfläche des Grst. Nr. 578/4 im Ausmaß von ca. 620m<sup>2</sup> von Grünland (Spiel- u. Liegewiese, Spielplatz) in Sonderwidmung Tourismus mit überlagerter Schutz-u. Pufferzone im Bauland-Einleitungsverfahren; Beratung u. Beschlussfassung;**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Obmann des Bauausschusses, GR Renner. Dieser bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Frau Renate Stur brachte mit Datum vom 12.10.2020 ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche ihres Grundstückes 578/4 von Grünland – Spiel- und Liegewiese, Spielplatz in Verkehrsfläche Parkplatz im Ausmaß von ca. 620 m<sup>2</sup> im Gemeindeamt ein.

Frau Stur begründet ihr Ansuchen folgendermaßen:

- Zum einen für die – seit Jahrzehnten – als Parkplatz in Verwendung befindliche Fläche die Rechtskonformität anzustreben und
- Zum anderen die – im Wohnhaus mit der Adresse Seedorf 13 – vorhandenen Garagen (zwei Stellplätze) zum Zwecke des Tourismus vollständig verwendet werden und damit nicht mehr zur Verfügung stehen. Aufgrund der neuen Wohnsituation (Hauptwohnsitz von Sohn Michael mit Familie) an der Adresse Seedorf 13 werden für drei PKWs und diverse Arbeitsmaschinen entsprechend geschützte Abstellflächen benötigt. Zu diesem Zweck soll ein Carport, dreiseitig geschlossen, in der Größenordnung von 6,8 x 13,4m (rd. 91 m<sup>2</sup> inkl. Vordach; bestehend aus vier Stellplätzen) errichtet werden (Vgl. Anlagen 2 und 3).

Das Carport wird an die bestehende Infrastruktur und Gebäudesituation als auch an die Optik des Wohnhauses Seedorf 13 angepasst (Holzschalung und Farbe), sodass in keiner Perspektive eine Einschränkung des Seeblicks jedweder Anrainer erfolgt und das Ortsbild nicht negativ beeinträchtigt wird.

Der Bauausschuss hat über das Ansuchen unter Mitwirkung des Ortsplaners Herrn DI Poppinger beraten. Der Ausschuss kam dabei zu folgendem Ergebnis: Die betreffende Fläche soll in Sonderwidmung Tourismus gewidmet werden mit der Einschränkung, dass nur eingeschossige Nebengebäude wie z.B. Garagen oder Carport möglich sind.

GR Renner bringt den Beschlussvorschlag des Bauausschusses vollinhaltlich zur Kenntnis.

#### **Wortprotokoll:**

GV Morscher möchte wissen, warum eine Widmung in Verkehrsfläche Parkplatz beantragt wurde und jetzt eine Widmung in Tourismus beschlossen werden soll.

GR Renner erklärt, dass DI Poppinger solche Umwidmungen schon gemacht hat und einige davon mit der Begründung abgelehnt wurden, dass in der betroffenen Gemeinde eine solche Widmung nicht vorhanden ist. Um dieses Szenario ausschließen zu können, hat DI Poppinger eine Widmung in Tourismus vorgeschlagen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Antrag: GR Renner**

##### **Beschluss:**

Aufgrund des Antrages von Frau Renate Stur vom 12.10.2020 wird das Einleitungsverfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für eine Teilfläche des Grundstückes 578/4 im Ausmaß von ca. 620 m<sup>2</sup> von Grünland – Spiel- und Liegewiese, Spielplatz in Sonderwidmung Tourismus mit überlagerter Schutz- und Pufferzone im Bauland (nur eingeschossige Nebengebäude wie Carport oder Garage) beschlossen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

#### **14 Strandbad Weyregg am Attersee (Attersee-Bäderverbund); Erneuerung des Kassen-u. Zutrittskontrollsystems einschl. Digitalisierung-LEADER-Projekt; Beratung u. Beschlussfassung;**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Am 13. Oktober 2020 fand in Seewalchen ein von der REGATTA initiiertes Treffen der Bürgermeister und Amtsleiter der REGATTA-Gemeinden statt. Die Gemeinde Weyregg wurde dabei durch AL Gebetsroither vertreten. Bürgermeister Gerzer war an der Teilnahme verhindert. Eine Arbeitsgruppe hat sich bei diesem Treffen mit dem Thema „Attersee-Bäder Card-neue Infrastruktur und Weiterentwicklung zur Attersee-Attergau-Card“ beschäftigt. Dabei ging es ua. um eine neue technische Infrastruktur für die Bäder einschl. Digitalisierung des Eintritts-u. Zutrittskontrolle.

Die Bäder in Seewalchen, Schörfling, Attersee und Unterach und in Steinbach beabsichtigten auf jeden Fall eine Erneuerung des Zutrittssystems. Im

Strandbad Weyregg sind im nächsten Jahr Erneuerungen bei der Hardware (Ticketdrucker) und bei der Zutrittskontrolle (Kinderwagentüre) erforderlich. Im Zuge eines Regatta-Projektes wäre für die anstehenden Investitionen eine Förderung von 40% erwartbar. Voraussetzung wäre jedoch ein Ausbau der Bädercard, wobei Parkplatzbewirtschaftung, u. andere Angebote in das System einbezogen werden sollten.

Modelle, die heuer unter Corona-Bedingungen bereits erfolgreich eingesetzt wurden, wie Zutrittskontrolle (Beschränkung der Besucher, Bäderampel) sollten fortgesetzt und wenn möglich digitalisiert werden. Der Zutritt zu den Bädern sollte zukünftig mit dem Ticket auf dem Handy möglich sein. Angestrebt wird auch die Bezahlung des Parktickets mit dem Handy.

Hinsichtlich der Kosten für das neue Zutrittssystem liegt bereits ein Richtangebot der Fa. AXESS aus Salzburg vor. Demnach würden die Kosten für das Strandbad Weyregg € 17.238,00 betragen. Dazu kämen noch jährliche Kosten von € 1.100,00. Bei einer LEADER-Förderung von 40% müsste die Gemeinde Weyregg Eigenmittel in Höhe von rd. € 10.300,00 bereitstellen. Aus dem LEADER-Projekt „Attraktivierung Strandbad für Kinder“ würden noch Rücklagen in Höhe von rd. € 5.000,00 zur Verfügung stehen.

Als nächster Schritt wurde vereinbart, dass AL Auerbach aus Steinbach die Anforderungen in den einzelnen Bädern erhebt und von verschiedenen Anbietern Angebote einholt. Im Zuge dieser Projektphase ist auch die Frage aufgetaucht, ob man für die Erstellung der Leistungsbeschreibung einschl. Ausschreibung ein professionelles Büro beziehen soll. Für diese Leistung liegt ein Angebot der FA. Maurizius aus Wien vor. Die Kosten pro Bäderverbund-Gemeinde würden bei rd. € 2.000,00 liegen. Nach Auskunft von Leo Gander würden diese Kosten nicht förderfähig sein, weil sie bereits vor Genehmigung des Projektes anfallen würden.

#### **Wortprotokoll:**

AL Gebetsroither ergänzt zur Projektbegleitung, dass der Preis von € 2.000,00 pro Gemeinde auf einem Komplettangebot der Fa. Maurizius beruht, das alle Leistungen von der Angebotseinholung bis zur Abnahme der Leistungen beinhaltet. In den letzten Tagen wurde der Vorschlag gemacht, dass man die Projektbegleitung nur für die Ausschreibung und den Angebotsvergleich in Anspruch nehmen sollte. So würde der Kostenbeitrag pro Gemeinde auf € 750,00 sinken. Dieser Vorschlag wurde von allen Gemeinden positiv aufgenommen.

Vzbgm. Gaigg möchte wissen, was in den jährlichen Kosten von € 1.100,00 enthalten ist.

AL Gebetsroither erklärt, dass das die Kosten für Softwarelizenzen und Wartung sind. Diese Kosten gibt es auch beim aktuellen Anbieter, der Fa. n-tree, aktuell in Höhe von € 600,00.

Keine weiteren Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Weyregg am Attersee als Mitgliedsgemeinde in der „IG-Bäderverbund Attersee“ beteiligt sich mit dem Strandbad Weyregg am Attersee am LEADER-Projekt „Erneuerung des Kassen- u. Zutrittskontrollsystems einschl. Digitalisierung“.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

## **15 BOS-Funkmasten beim Objekt Bach 87 (FF-Haus Bach), Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land OÖ und der Gemeinde Weyregg am Attersee; Beratung u. Beschlussfassung;**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Zurzeit wird am Ausbau eines digitalen Funksystems für Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben gearbeitet. Anfang November 2020 wurde das Gemeindeamt Weyregg von dem für den Ausbau von BOS zuständigen Bearbeiter beim Amt der OÖ. Landesregierung, Herrn Lukas Zauner, aufmerksam gemacht, dass die Funkabdeckung im Ortsteil Bach nicht ausreichend wäre und daher geplant ist, auf dem Gebäude des FF-Hauses Bach 87 einen Funkmast zu errichten. Am 12. November 2020 fand eine Begehung mit Herrn Lukas Zauner, dem Kommandanten der FF Bach, Herrn Ing. Johannes Karl und Bürgermeister Gerzer statt. Dabei wurden vor Ort die technischen Details für die Anbringung dieses Funkmasts besprochen. Geplant ist die Anbringung des Behördenfunkmasts auf dem Dach des Schlauchturms. Auf Basis dieser Begehung wurde schließlich dem Gemeindeamt Weyregg am Attersee mit Mail vom 13. November über die Errichtung und dem Betrieb dieser Funkanlage ein Bestandsvertrag übermittelt.

Die wesentlichsten Bestimmungen daraus lauten wie folgt (Auszug):

§ 2, 2.3.

*Seitens des Bestandsnehmers besteht die Möglichkeit einer Mitnutzung des Masts durch Dritte (z.B. Mobilfunkbetreiber). Dazu ist jedoch ein eigener Vertrag mit der Gemeinde erforderlich.*

§ 3

*Die Errichtungs-, Betriebs-u. Erhaltungskosten trägt der Bestandnehmer (d. i. das Land OÖ, vertreten durch das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz*

§ 8

*Die Zurverfügungstellung des Funkstandortes erfolgt unentgeltlich, d.h. der Gemeinde gebührt keine finanzielle Abgeltung.*

§ 9, 9.1

*Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.*

### **Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss:**

Der vorliegende Bestandsvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und dem Land OÖ über die Errichtung und den Betrieb einer Funkanlage für BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, wie Polizei, Feuerwehr, Rettungsorganisation) auf dem Dach des Schlauchturms beim FF-Haus Bach mit der Adresse 4852 Weyregg am Attersee, Bach 87 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**16 Ortsbauernschaft Weyregg am Attersee; Ansuchen um Verlängerung des Förderzeitraumes für die Aufforstungsverzichtsprämie; Beratung u. Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat d. Gemeinde Weyregg am Attersee hat zuletzt mit Beschluss vom 14. Juli 2016 die Förderaktion für die Gewährung einer Aufforstungsverzichtsprämie um weitere 5 Jahre, d.i. bis Ende 2020, verlängert.

Mit Schreiben vom 29.11.2020, eingelangt per E-Mail am 30.11.2020, hat der Ortsbauernobmann Franz Kaltenleitner an die Gemeinde Weyregg am Attersee das Ansuchen gerichtet, die Aufforstungsverzichtsprämie um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Information an die Grundeigentümer würde er als Ortsbauernobmann übernehmen.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die Gültigkeit der vom Gemeinderat am 14. Juli 2016 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung einer Aufforstungsverzichtsprämie wird um ein weiteres Jahr, d.i. bis zum 31.12.2021, verlängert. Voraussetzung für die Gewährung einer Aufforstungsverzichtsprämie im Jahr 2021 ist die schriftliche Erklärung des Grundeigentümers, dass er ein weiteres Jahr auf eine Aufforstung verzichtet. Diese Verzichtserklärung kann auch per E-Mail abgegeben werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**17 Pachtvertrag Tennisplätze beim Strandbad; Neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages mit Kurt Schiemer, Bach 26 um ein weiteres Jahr (10. Nachtrag); Beratung u. Beschlussfassung;**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis:

Mit Mail vom 28.9.2020 hat Kurt Schiemer dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass er zu den gleichen Bedingungen wie 2020 die beiden Tennisplätze beim Strandbad pachten möchte.

Im Vorjahr hat Kurt Schiemer ein Pachtentgelt in Höhe von € 1.000,00 zzgl. MwSt. bezahlt.

Grundsätzlich gibt es derzeit keine Ideen für eine andere Verwendung des Tennisplatzes, sodass einer Weiterverpachtung an Kurt Schiemer nichts im Wege steht.

**Wortprotokoll:**

Keine Wortmeldungen.

*Anmerkung:*

*In der Tagesordnung ist unter TOP 17 der 10. Nachtrag angeführt. Richtigerweise handelt es sich um den 9. Nachtrag.*

*Mit Kurt Schiemer wurde nach der Gemeindevorstandssitzung noch eine Indexanpassung vereinbart. Diese ist im vorliegenden 9. Nachtrag berücksichtigt.*

**Beschluss:**

Die beiden Tennisplätze beim Strandbad Weyregg am Attersee werden für ein weiteres Jahr an Kurt Schiemer, Bach 28/3, 4852 Weyregg am Attersee verpachtet. Der vorliegende 9. Nachtrag, welcher einen Pachtzins in Höhe von € 1.013,00 zzgl. MwSt. vorsieht, wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme.

**18 Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Prüfungsausschusses vom 1. Dezember 2020**

**Wortprotokoll:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Gebetsroither. Dieser bringt den TOP 2 und TOP 3 des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 01.12.2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Keine Wortmeldungen.

**19 Allfälliges**

**Wortprotokoll:**

Die Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen bedanken sich der Reihe nach bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und bringen ihre Weihnachtswünsche zum Ausdruck.

Keine weiteren Wortmeldungen.

.....  
Schriftführer:

.....  
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*,/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

.....,  
Der Vorsitzende

am .....

ÖVP- Gemeinderat .....

SPÖ- Gemeinderat .....

WBF- Gemeinderat .....

FPÖ- Gemeinderat .....

